

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 17.06.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.06.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel



Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) S.1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 08.06.2020 den geänderten Entwurf des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 58 der Gemeinde List auf Sylt für das Gebiet „Hafenstraße 15“** (Flurstück 439, Flur 2, Gemarkung List) gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt. Sie hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a (3) S.2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und dass gem. § 4a (3) S.3 BauGB die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird. Planungsziel ist die Ermöglichung einer Neubebauung des leergefallenen Grundstücks der ehem. Tischlerei mit einem Wohn- / Appartementhaus. Städtebauliche Absicht und Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist die Einfügung der geplanten Bebauung in die Umgebung bzw. in das vorgesehene gemeindliche Gesamtkonzept für die Hafenstraße. Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt; von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der geänderte Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegt in der Zeit vom **29.06.2020 – 13.07.2020** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um **eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 16.06.2020

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel